

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neidling
am Mittwoch, den 9. Dezember 2015 im Sitzungssaal
des Gemeindeamtes Neidling

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:50 Uhr

Die Einladung erfolgte per Email am 3. Dezember 2015.

Anwesende:

Bürgermeister:	Schrattenholzer Karl	ÖVP
Vizebürgermeister:	Engelhart Karl, Dipl.-HLFL-Ing.	ÖVP
gf Gemeinderäte:	Parsch Gabriele	ÖVP
	Pruckner Edith	ÖVP
	Hromecek Maria	SPÖ
	Slansky Thomas	SPÖ
Gemeinderäte	Engelhart Franz	ÖVP
	Kern Jürgen	ÖVP
	Klammer Stefan	ÖVP
	Mayer Steven	ÖVP (ab TOP 2)
	Petschko Johannes, Ing.	ÖVP
	Sonnleithner Jochen	ÖVP
	Stockinger Matthias, Ing	ÖVP
	Bernhard Werner	SPÖ
	Klammer Brigitte	SPÖ (ab TOP3)
	Klammer Friedrich	SPÖ
	Walter Manfred	SPÖ
	Dirnecker Sabine	FPÖ
	Hössinger Josef	FPÖ

Entschuldigt abwesend:

Brigitte Klammer (bis inkl. TOP 2), Mayer Steven (bei TOP 1)

Nicht entschuldigt abwesend:

-

Anwesend waren außerdem:

-

Vorsitzender: Bgm. Karl Schrattenholzer

Schriftführer: Thomas Tiefenbacher, MSc

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28. Oktober 2015
- Punkt 2: Beschlussfassung Übertragung örtliche Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft
- Punkt 3: Bericht des Prüfungsausschusses
- Punkt 4: Voranschlag 2016 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristiger Finanzplan
- Punkt 5: Absichtserklärung Sportplatz Karlstetten

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28. Oktober 2015

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 28. Oktober 2015 (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) wurde kein Einwand erhoben; dieses gilt somit als genehmigt.

2) Beschlussfassung Übertragung örtliche Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft

Bgm. Schratzenholzer teilt mit, dass der Gemeinderat mit Beschluss vom 5. Juli 2007 die Aufgaben der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen an die Bezirkshauptmannschaft übertragen hat. Diese Übertragung wurde entsprechend der NÖ Bau-Übertragungsverordnung mit 1. Jänner 2008 wirksam.

Bisher wurde bei einer Mischnutzung (sowohl gewerbliche als auch private Nutzung) die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft angenommen. Bei der aktuellen Rechtsprechung des Landesverwaltungsgerichts wurde diese Zuständigkeit allerdings in Frage gestellt. Daher wird von der Aufsichtsbehörde empfohlen, den Beschluss zur Übertragung der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft neu zu fassen und in diesem Beschluss auch klar zu stellen, dass auch bei nur teilweiser gewerblicher Nutzung die Zuständigkeit auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden soll.

Steven Mayer betritt den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung teil.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Markgemeinde Neidling stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Markgemeinde Neidling auf die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Brigitte Klammer betritt den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung teil.

3) Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende Brigitte Klammer berichtet über Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. November 2015.

4) Voranschlag 2016 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristiger Finanzplan

Bgm. Schrattenholzer teilt mit, dass er gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zeitgerecht den Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplans 2016 und den mittelfristigen Finanzplan erstellt hat.

Der Entwurf des Voranschlages 2016 einschließlich Dienstpostenplan lag in der Zeit vom 19. November 2015 bis einschließlich 3. Dezember 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Fraktionen haben zeitgerecht zu Beginn der Auflagefrist einen Entwurf des Voranschlages 2016 einschließlich des Dienstpostenplans erhalten.

Innerhalb der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme von gfGR Edith Pruckner abgegeben, mit der die Erhöhung des Budgets beim außerordentlichen Vorhaben Volksschule von € 36.000,-- auf € 40.000,-- beantragt wird. Diese Stellungnahme wird verlesen und soll ebenso wie folgende weitere Änderungen zum Auflageexemplar berücksichtigt werden:

	VA-Betrag
2/240+861 Förderung Transportkosten	€ 0,-- (-€ 600,--)
2/850+8611 Zinsenzuschuss Bund	€ 1.800,-- (-€ 1.600,--)
1/980-910 Zuführungen aoH	€ 157.200,-- (-€ 2.200,--)
6/2691+298 Rücklagenentnahme	€ 52.800,-- (+€ 2.200,--)
6/2691+910 Zuführung vom oH	€ 97.200,-- (-€ 2.200,--)
5/211-618 Instandhaltung Turnsaal	€ 40.000,-- (+€ 4.000,--)
6/211+298 Rücklagenentnahme	€ 24.000,-- (+€ 2.400,--)
6/211+871 Förderung Land	€ 16.000,-- (+€ 1.600,--)
5/850-964 Soll-Abgang	€ 85.100,-- (-€ 28.900,--)
6/850-3461 Darlehensaufnahme Erweiterung	€ 0,-- (-€ 365.200,--)
6/850-3460 Darlehensaufnahme	€ 336.300,-- (+€ 336.300,--)

Weiters erhöhen sich durch diese Änderungen im Rücklagennachweis die Entnahmen bei der allgemeinen Rücklage (+€ 4.600,--) bzw. reduziert sich im Schuldennachweis der Zugang beim Darlehen 85008/1 (- € 28.900,--) im Vergleich zum Auflageexemplar.

Der ordentliche Voranschlag sieht Ausgaben und Einnahmen in Höhe von je € 2.255.700,-- vor. Der außerordentliche Voranschlag weist ein Volumen von € 2.036.000,-- auf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2016 einschließlich des Dienstpostenplans mit den im Sachverhalt angeführten Änderungen und den ebenfalls vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2016-2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Absichtserklärung Sportplatz Karlstetten

Bereits seit längerem planen die Marktgemeinde Karlstetten bzw. der SV Karlstetten/Neidling die Neuerrichtung einer neuen Sportanlage. Seitens des Landes ist eine Förderung nur dann möglich, wenn die Errichtung als Kooperationsprojekt zwischen den Gemeinden Neidling und Karlstetten durchgeführt wird. Ein konkretes Projekt liegt zwar noch nicht vor, um die Gespräche fortführen zu können wäre aber die Abgabe einer Erklärung der Marktgemeinde Neidling notwendig, mit der die grundsätzliche Absicht einer Unterstützung bei der Neuerrichtung der Sportanlage ausgesprochen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Absichtserklärung abgeben, dass die Marktgemeinde Neidling zum Neubau einer Sportanlage für den Sportverein Karlstetten/Neidling durch die Marktgemeinde Karlstetten bei Vorliegen eines entsprechenden Projekts ein Betrag von maximal € 150.000,-- beigetragen wird. Grundvoraussetzung für die Gewährung dieses Betrages ist jedenfalls, dass die Finanzierung sowohl der Errichtung als auch in weiterer Folge des laufende Betriebs sichergestellt sein müssen und der Gemeinderat der Marktgemeinde Neidling dem vorzulegenden Projekt die Zustimmung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat: